

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im  
Mediationsbüro Osnabrück e.V.  
- Jahresbericht 2017 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2017 bei drei bis vier Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards<sup>1</sup>.

#### **Aufträge**

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 17 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet.

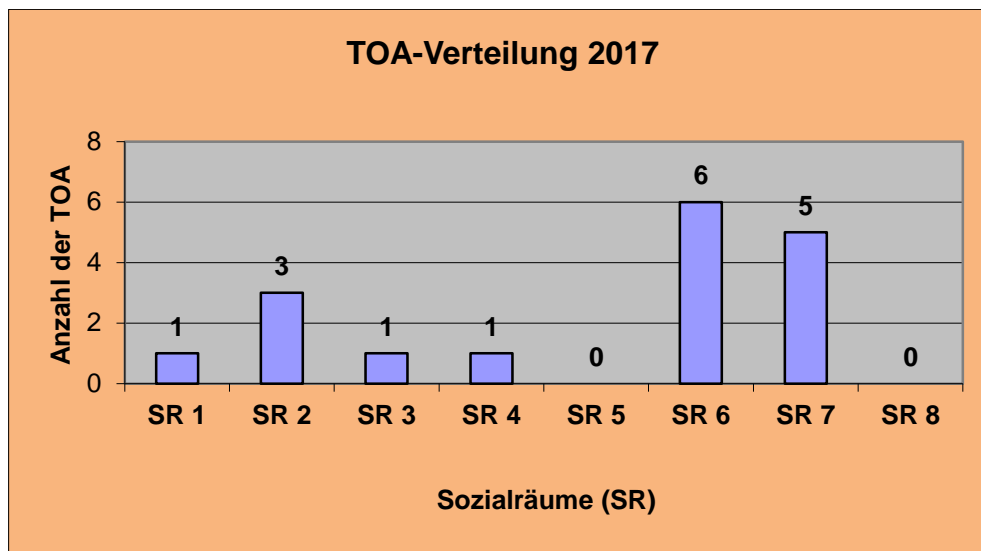
Im November und Dezember 2017 haben uns drei TOA-Aufträge erreicht, die noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden erst in 2018 abgerechnet und statistisch erfasst.

---

<sup>1</sup> TOA-Standards. Qualitätskriterien für die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Konzept, Organisation, Außen-darstellung, Anforderungen, Durchführung, Anhang. 6. Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>.

## Sozialräume

Die 17 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



### Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

In den Außenstellen Bad Iburg, Bramsche, Bersenbrück, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück werden uns Räume dankenswerterweise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können.

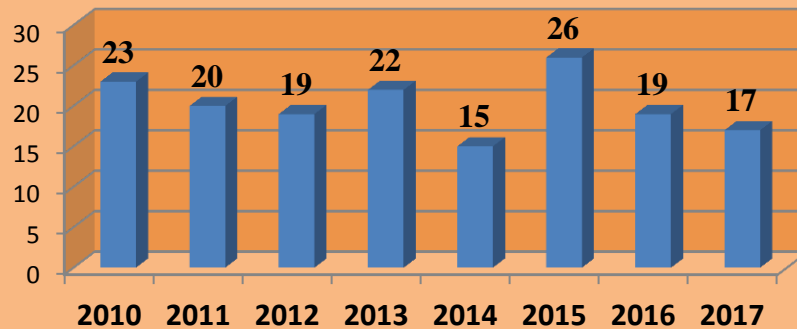
Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

### Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der beim Mediationsbüro Osnabrück e.V. in Auftrag gegebenen TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2016 auf 2017 von 19 auf 17 Fälle gesunken.

Für diese Entwicklung sind insbesondere zwei Gründe zu benennen: die demografische Entwicklung im Landkreis Osnabrück sowie die sinkende Rate der Jugendkriminalität.

## Entwicklung der TOA-Fallzahlen 2010 - 2017



### Statistik

2017 ist das achte Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LüerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2017 weichen die aufgeführten Zahlen von den o.g. abgerechneten Aufträgen ab; denn ein TOA-Auftrag beinhaltet zwei Aktenzeichen (wechselseitige Strafanzeige).

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **18 TOA-Fällen** aus (in 2016 waren es 19 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2017 sind **16 Täter und 9 Täterinnen** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **25 Beschuldigte** bzw. verurteilte Jugendliche oder Heranwachsende.

Den Beschuldigten stehen insgesamt **22 Geschädigte** gegenüber (10 Geschädigte sind weiblich, 12 männlichen Geschlechts).

15 Täter-Opfer-Konstellationen kennen einander gut.

Nur in drei Fällen erweist sich die Straftat als Erst-Kontakt zwischen Täter und Opfer.

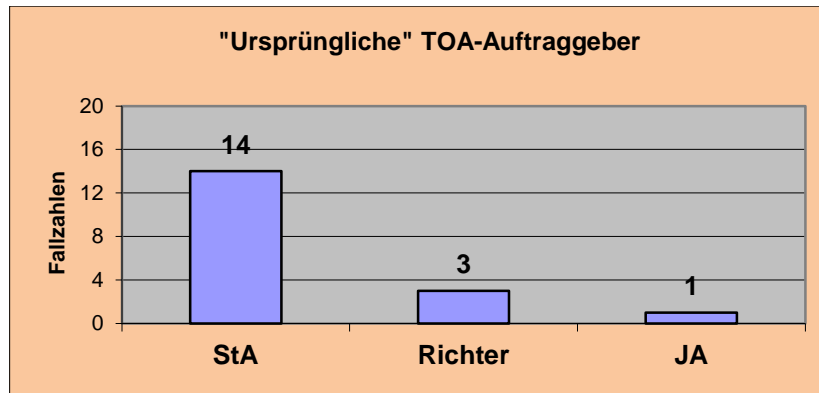
### Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass zwei Täter die syrische, vier die türkische und einer die rumänische Nationalität besitzen, alle anderen Täter (18) haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den Opfern (22) gibt es insgesamt vier Ausländer (drei haben die türkische und einer die syrische Nationalität).

Gleichwohl weist die konkrete TOA-Bearbeitung in weiteren Fällen eindeutig Migrationshintergründe auf beiden Seiten auf (Ableitungen hierzu durch die Namen und/oder die Sprache).

## TOA-Auftraggeber

Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).



83,3% der TOAs (15 Fälle) kommen im sogenannten Vorverfahren, also noch vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns (z.B. Diversionsverfahren). 16,7% der TOAs (3 Fälle) werden durch uns nach der Hauptverhandlung aufgrund von Beschluss bzw. Urteil (Auflage, Verpflichtung) bearbeitet.

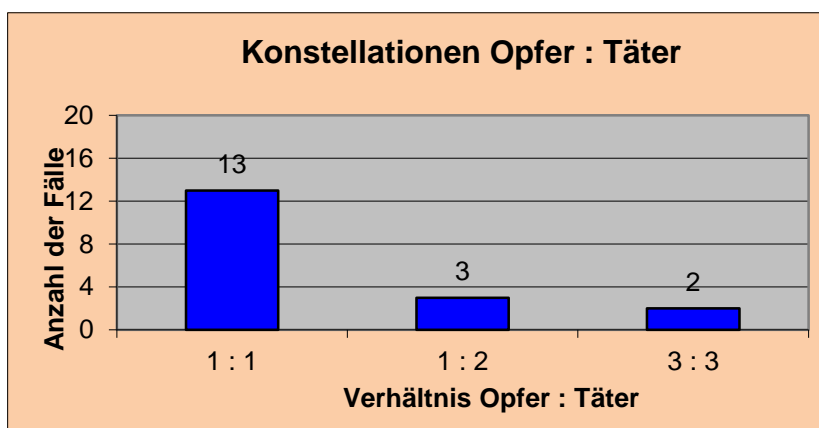
## Bearbeitungsdauer

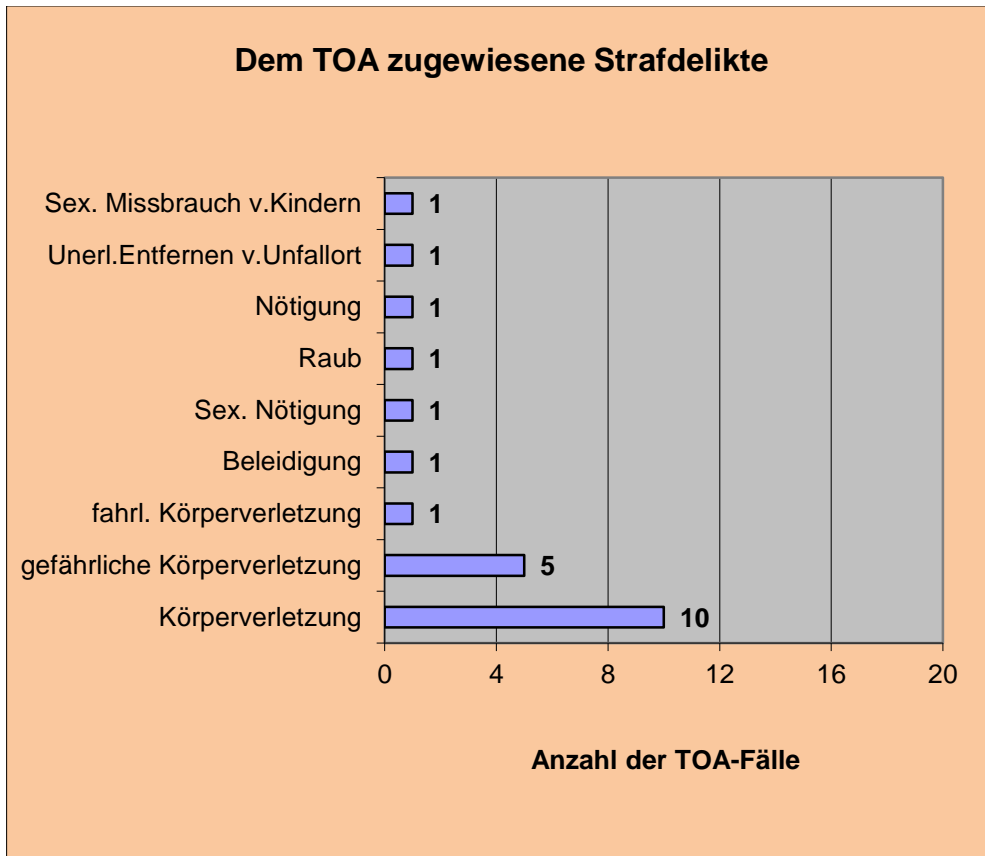
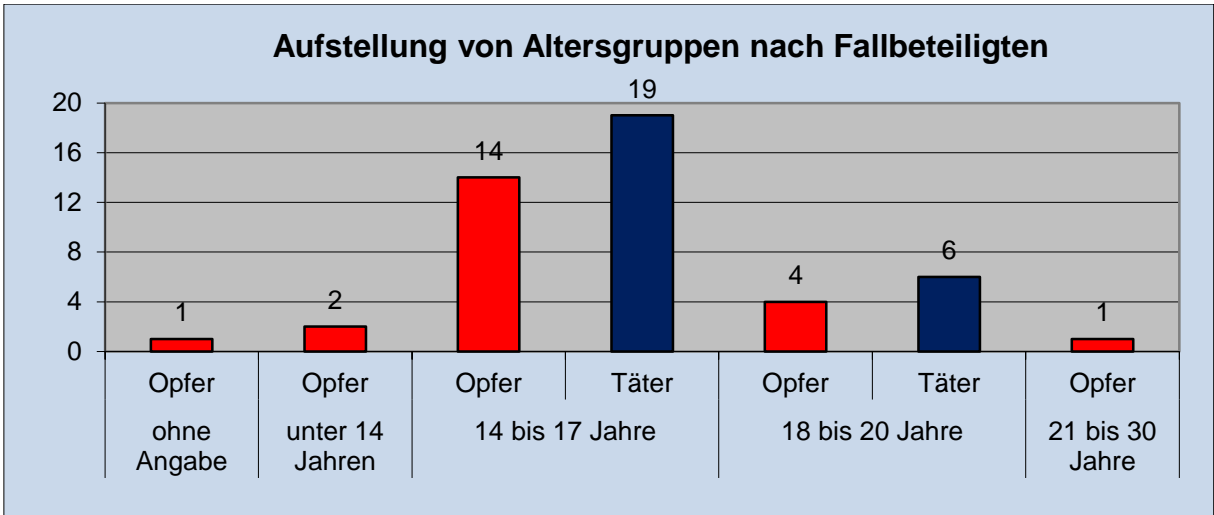
Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2017 **im Durchschnitt 51,3 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (46,2 Kalendertage) ist die Bearbeitungsdauer länger geworden.

Die Gründe dafür sind sehr vielfältig: im Vergleich zu den Vorjahren reagieren bei vielen TOAs Täter wie Opfer nicht auf eine schriftliche Einladung, also auf den schriftlichen Erstkontakt. Es erfolgen Anrufe, Terminvereinbarungen, schriftliche Bestätigungen etc.

In einem TOA („drei gegen drei“) müssen selbst die Vorgespräche terminlich mehrfach angesetzt werden, da Absagen die konkrete Durchführung erschweren.

Selbst nicht wahrgenommene Termine von Vorgesprächen durch Täter wie Opfer sind keine Seltenheit.

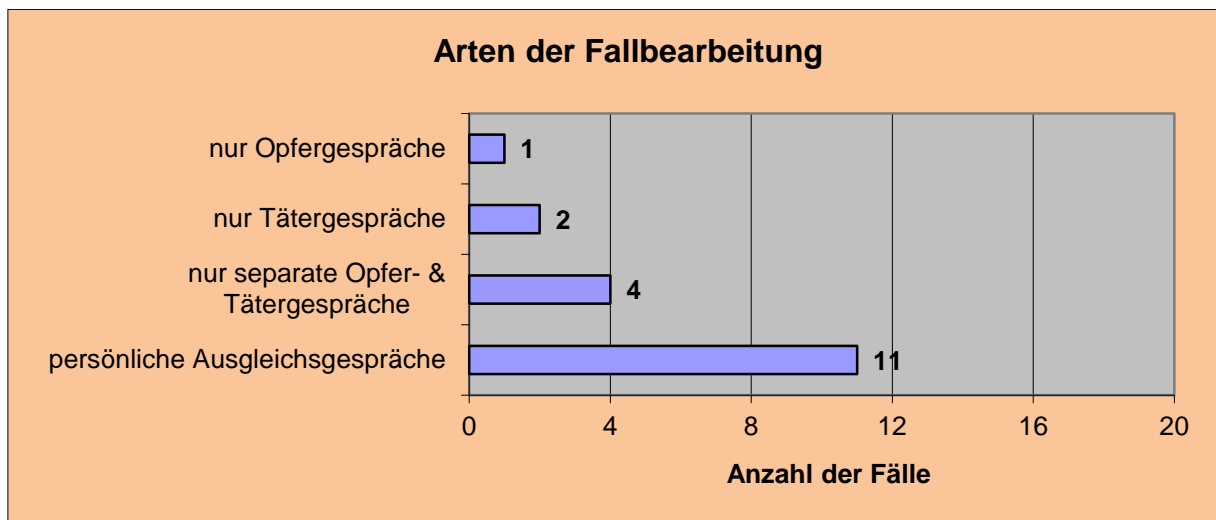




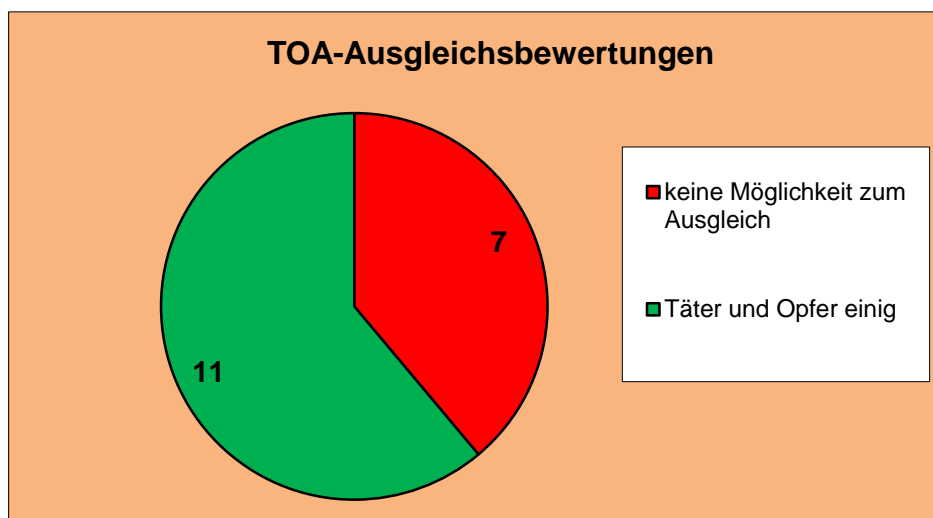
**Anmerkung:** In einigen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt, angeklagt bzw. verurteilt.

### „Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

In 61,1% der 18 Fälle (2016: 57,9 %) findet ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **11 TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist, erzielen alle eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer.

Hier sind Vereinbarungen zwischen Täter und Opfer (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich erarbeitet worden (10 Entschuldigungen und sieben Verhaltensvereinbarungen: „Regeln“ für zukünftige Begegnungen).

**Insgesamt kann bezüglich der persönlichen Ausgleichsgespräche also von einer Erfolgsquote von 100% ausgegangen werden.**

Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2017 nicht in Anspruch genommen worden.

Für die MediatorInnen in Strafsachen ist die Frage, ob die Vorgespräche mit dem Opfer oder mit dem Täter beginnen, immer abhängig vom Einzelfall. Hier gibt es keine Regel!

So kommt es zum Beispiel dazu, dass ein Vorgespräch mit einem Täter gar nicht erst geführt wird, weil das Opfer in dem Vorgespräch ein gemeinsames Ausgleichsgespräch bereits kategorisch ablehnt.

In zwei Fällen kommt es nach dem Gespräch mit dem Täter nicht zu einem Ausgleichsgespräch, weil das Opfer nach schriftlichem Erst-Kontakt telefonisch mitteilt, dass ein TOA bzw. ein gemeinsames Ausgleichsgespräch nicht in Frage kommt.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 26. Januar 2018

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen  
gez. Thomas Bick